



Regierungspräsidium Darmstadt
Postfach 50 60, 65040 Wiesbaden

Abteilung Umwelt Wiesbaden

Gegen Empfangsbekanntnis

Unser Zeichen: IV/WI-41.2-79 b 03

Magistrat
der Stadt Eppstein
Hauptstraße 99
65817 Eppstein

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Ihr Ansprechpartner: Herr Borrmann
Telefon: 2215
Fax: 2444
E-Mail: alfred.borrmann@rpda.hessen.de

Datum: 18. Januar 2023

Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes des Schwarzbachs mit Fischbach vom Zusammenfluss des Dattenbachs (Goldbachs) mit dem Daisbach bis zur Mündung in den Main in den Gemarkungen der Städte Eppstein, Kelkheim (Taunus), Hofheim am Taunus, der Gemeinde Kriftel sowie der Stadt Hattersheim am Main (Main-Taunus-Kreis)

Anlagen: Bekanntmachung (1-fach)
Abdruck des Verordnungsentwurfs (1-fach)
Plansatz - gegen Rückgabe - (1-fach)
Empfangsbekanntnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund § 76 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) sowie § 45 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) beabsichtige ich, im Bereich der o.a. Gemarkung das Überschwemmungsgebiet durch Rechtsverordnung festzusetzen.

Gemäß § 13 HWG ist der Verordnungsentwurf mit den dazugehörigen Plänen nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung - zwei Monate lang - in den betroffenen Gemeinden bzw. Städten öffentlich auszulegen.

Beigefügt übersende ich Ihnen Abdrucke der Bekanntmachung und des Entwurfs der Verordnung sowie eine Ausfertigung der Planunterlagen mit der Bitte,

1. die Planunterlagen und den Entwurf der Verordnung vom

27. Januar 2023 bis zum 27. März 2023 einschließlich

während der Dienststunden in Ihren Amtsräumen zu jedermanns Einsicht auszulegen und

2. den beiliegenden Bekanntmachungstext rechtzeitig vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Sofern sich Änderungen des genauen Ortes der Auslegung und der Dienstzeiten ergeben sollten, bitte ich Sie diese in die Bekanntmachung einzutragen.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist bitte ich Sie, mir die Planunterlagen **voll umfänglich und unbeschädigt** zurückzugeben und gleichzeitig zu bestätigen, dass

- a) die Planunterlagen und der Verordnungsentwurf während der genannten Frist ausgelegt haben und
- b) die beabsichtigte Festsetzung des Überschwemmungsgebietes und die Offenlegung **rechtzeitig vorher** ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Über die Bekanntmachung hinaus darf ich Sie bitten, zu der beabsichtigten Festsetzung des Überschwemmungsgebietes gegebenenfalls bis zum **27. April 2023** Stellung zu nehmen.

Sofern Sie den Bekanntmachungstext als Word-Datei benötigen, schreiben Sie mir bitte eine Mail an meine o.g. Email-Adresse.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Alfred Borrmann